



Positionen

12.09.2019

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch Erkrankte im Rahmen der beruflichen Reha

**Bundesarbeitsgemeinschaft
der Berufsbildungswerke e.V.**
Geschäftsstelle
Oranienburger Straße 13/14
D 10178 Berlin

T 030 2639 8099-0
F 030 2639 8099-9
info@bagbbw.de
www.bagbbw.de

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen – Auf dem Weg zur personenzentrierten Versorgung“ (2018 - 2021) initiiert. Mit dem vorliegenden Papier gibt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. (BAG BBW) ihre Impulse in diesen Prozess ein.

Über 50 Berufsbildungswerke und ihre Träger haben sich in der BAG BBW zusammengeschlossen. Ihr gesetzlicher Auftrag nach § 51 SGB IX ist es, die berufliche Rehabilitation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen zu fördern.

Unter dem Dach der BAG BBW setzen sich die Berufsbildungswerke und ihre Träger gegenüber der Politik, der Wirtschaft, ihrem Partner BA sowie Selbsthilfeverbänden dafür ein:

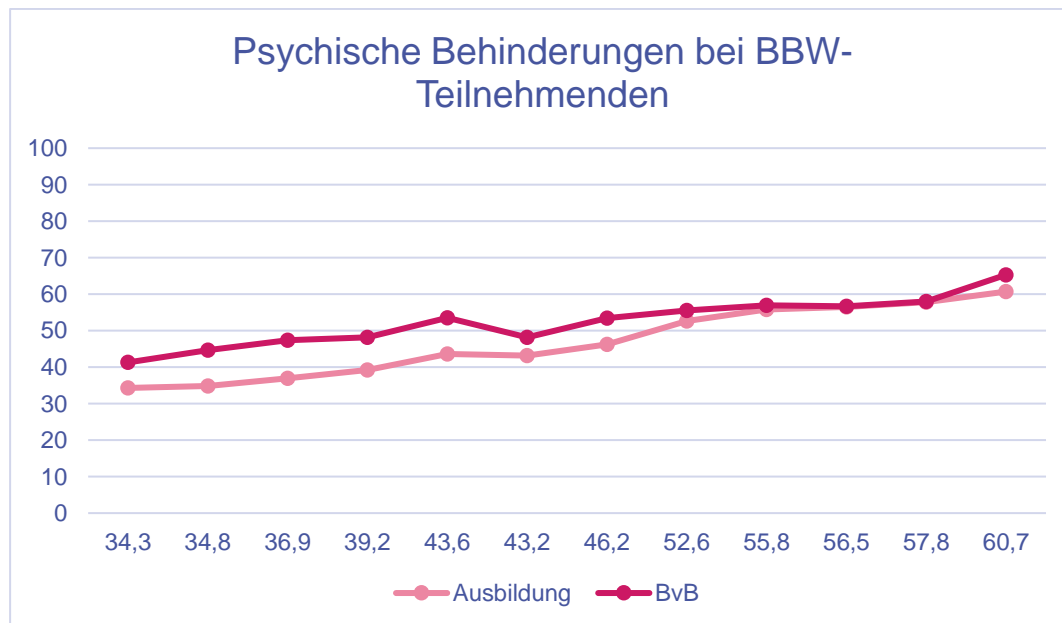
- passgenaue Leistungen für junge Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft zu bieten,
- mit Arbeitgebern die Übergänge der Jugendlichen ins Arbeitsleben zu gestalten,
- Positionen für Inklusionskonzepte zu erarbeiten,
- den Austausch der Berufsbildungswerke und ihrer Träger zu fördern,
- sowie innovative Forschungsprojekte zu initiieren.

Gesellschaftliche Teilhabe hängt ganz besonders von der erfolgreichen (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt ab. Berufsbildungswerken kommt dabei eine zentrale Rolle zu, insbesondere zur frühzeitigen Verhinderung einer

Erwerbsminderung. Entscheidend ist die fachliche Unterstützung von jungen Menschen hin zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Die Erarbeitung inklusiver Förderkonzepte ist aus Sicht der BAG BBW deshalb ein wesentliches Ziel. Bedarfsorientierte Leistungen und die Beachtung der Wunsch- und Wahlrechte müssen im gesamten Reha-Prozess gewährleistet werden.

Rehabilitanden mit psychischen Erkrankungen

Kernaufgabe der Berufsbildungswerke ist die berufliche Erstausbildung junger Menschen mit verschiedenen (Mehrfach-) Behinderungen. Jährlich nehmen etwa 13.000 junge Menschen ihre Angebote zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch. Dazu gehören insbesondere Jugendliche mit körperlichen, psychischen oder geistig-seelischen Behinderungen. Menschen mit psychischen Erkrankungen stellen eine erheblich wachsende Gruppe der Teilnehmenden in Berufsbildungswerken dar:



In den vergangenen 15 Jahren hat sich der Anteil der psychischen Erkrankungen unter den Auszubildenden von 34 auf über 60 Prozent erhöht. Eine Diagnose auf psychische Erkrankung geht vielfach in Verbindung mit anderen Behinderungsarten einher (Mehrfachbehinderungen). Häufigste Störungsbilder im Bereich der psychischen Beeinträchtigungen sind neurotische, Belastungs- und

somatoforme Störungen, Autismus, ADHS sowie Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen.

Problemlagen

Im Folgenden wird auf Bereiche eingegangen, die sich explizit auf das in Art. 24 der UN-BRK festgeschriebene Recht auf Bildung und das auf in Art. 27 UN-BRK genannte Recht auf Arbeit beziehen. Diese Regelungsbereiche können außerhalb des SGB V liegen. Dies entspricht der Lebenswirklichkeit und Bedarfen von Menschen mit psychischen Einschränkungen.

Der Anstieg psychischer Erkrankungen bringt eine Reihe von Herausforderungen für die berufliche Reha mit sich. So ist die im Sozialgesetzbuch IX vorgesehene Koordination der Leistungsträger der beruflichen Rehabilitation in der Praxis vielfach mit Defiziten behaftet. Menschen mit psychischen Teilhabe Einschränkungen sind davon in besonderem Maße betroffen.

Große Herausforderungen sieht die BAG BBW bei der **Koordination der Bedarfsermittlung und Leistungsfeststellung**, beim **Schnittstellenmanagement** zwischen den beteiligten Akteuren nach Abschluss der beruflichen Reha-Phase sowie durch den **Mangel an qualifizierten Fachkräften** zur adäquaten Leistungserbringung:

1. Bedarfsermittlung bzw. Leistungsfeststellung

Das Bedarfsermittlungsverfahren in der beruflichen Rehabilitation für die Zielgruppe der Berufsbildungswerke liegt wesentlich in den Händen der örtlichen Vertretungen der Bundesagentur für Arbeit, dem wichtigsten Leistungsträger. Die Bundesagentur entscheidet bislang intern allein über den Bedarf und den Leistungsumfang des Rehabilitanden. Notwendig ist aber ein transparentes und partizipatives Verfahren, das eine an der ICF orientierte Bedarfsermittlung ermöglicht, bei dem auch die Anforderungen aufgrund psychischer Erkrankungen oder besonderer Auffälligkeiten mitberücksichtigt werden. Hierbei wäre insbesondere auch der Einbezug von Leistungsträgern aus dem SGB V Bereich wichtig, um ggf. spezifische Leistungen der Gesundheitshilfe von Anfang an mit zu berücksichtigen. Aber auch

Leistungsträger der Kinder-/ Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sind vielfach einzubeziehen, um eine personenzentrierte Zielstellung durchzusetzen.

2. Schnittstellenmanagement

Zahlreiche junge Menschen, die ihre berufliche Ausbildung abschließen, benötigen auch im Anschluss weiterhin Hilfestellung. Damit es mit Abschluss einer Maßnahme und der damit endenden Zuständigkeit eines Reha-Trägers nicht zu einer für das Individuum bedrohlichen Leistungslücke kommt, ist ein personenzentriertes und ganzheitliches Schnittstellenmanagement vonnöten. Ziel muss dabei gerade für psychisch erkrankte Rehabilitanden sein, dass sie nicht durch bürokratische Hürden, unnötige Verzögerungen oder isolierte Einzelmaßnahmen in die „Mühlen der Institutionen“ geraten und damit der Reha-Erfolg gefährdet wird.

BBW haben die nötigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen zum Umgang mit benachteiligten Jugendlichen, damit auch ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Durch ihr medizinisches, psychologisches und pädagogisches Fachpersonal können sie den Ausbildungserfolg von Jugendlichen mit hohem individuellem Förderbedarf sicherstellen und die Persönlichkeitsentwicklung dieser jungen Menschen adäquat fördern. Insbesondere können Berufsbildungswerke Jugendlichen umfassend helfen, notwendige Entwicklungsprozesse nachzuholen, die in ihrer Biografie vernachlässigt wurden.

Aus Sicht der BAG BBW ist es deshalb dringlich, die Expertise der BBW gleich zu Beginn des Reha-Prozesses zu nutzen und sie bei der Bedarfsermittlung einzubinden, damit zielgenaue Hilfen festgelegt werden können. Zudem ist es aus Sicht der BAG BBW wichtig, dass Leistungen der BBW auch nach Abschluss der „eigentlichen Reha-Maßnahme“ möglich sind, um den betroffenen jungen Menschen einen guten Übergang ins Berufsleben abzusichern. Hier müssen die Mittel zum Übergangs- und Vermittlungsmanagement deutlich erhöht werden.

3. Fachkräftemangel bei Leistungserbringern

Wie für viele andere Arbeitsfelder der Rehabilitation gilt auch für Einrichtungen der beruflichen Reha, dass es zunehmend schwerer wird qualifiziertes psychologisches Fachpersonal zu finden. Dies gilt insbesondere für ländliche Regionen. Im Zuge einer Überarbeitung der Hilfen für psychisch erkrankte

Menschen ist deshalb auch eine entsprechende Fachkräfteoffensive vonnöten, die die Begleitung von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen in der beruflichen Rehabilitation umfassend absichert.

Zusammenfassung

Aus Sicht der BAG BBW muss eine Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen insbesondere auch die Zielgruppe junger Menschen zwischen 16 und 25 Jahren berücksichtigen. Gerade am Übergang Schule-Beruf kommt es bislang zu oft zu Abbrüchen, weil die Schnittstellen zwischen den Leistungssystemen – entgegen des im SGB IX formulierten Auftrags – nicht ausreichend koordiniert werden.

Zwingend nötig ist deshalb eine professionelle Koordination und ein ausgewogenes Schnittstellen- bzw. Übergangsmangement im gesamten Reha-Prozess, damit junge Menschen mit psychischen Erkrankungen auf ihrem Weg von der Ausbildung in den Beruf erfolgreich und nachhaltig unterstützt werden können.

Berlin, 12. September 2019